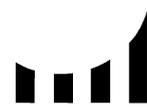


## Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Gemeinschaftsaktion von Bund, Freistaat Thüringen, TAB und DtA  
– Merkblatt –



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.



Deutsche Ausgleichsbank

FREISTAAT THÜRINGEN

Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Infrastruktur



### Was wird gefördert?

#### Verwendungszweck – Förderfähige Vorhaben

Alle Formen der Existenzgründung, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, also Errichtung oder Erwerb eines Betriebes sowie die Übernahme einer tätigen Beteiligung, werden finanziell unterstützt. Des Weiteren können Festigungsvorhaben und der Betriebsmittelbedarf innerhalb von 8 Jahren nach Geschäftseröffnung sowie Sprunginvestitionen ohne zeitliche Befristung gefördert werden.

Sprunginvestitionen sind Investitionen, die für das Unternehmen eine besondere finanzielle Herausforderung darstellen. Eine solche liegt dann vor, wenn die Investitionssumme – bezogen auf ein Jahr – die in den letzten zwei Geschäftsjahren vor Antragstellung durchschnittlich verdienten Abschreibungen (ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen) um mindestens 50 v.H. übersteigt. Die Finanzierung von Sprunginvestitionen erfolgt ausschließlich über die TAB.

Der Investitionsort muß in Thüringen liegen.

Vorhaben der landwirtschaftlichen Primärproduktion (Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft) sowie Sanierungsfälle sind von einer Förderung ausgeschlossen.

#### Bemessungsgrundlage

In der Bemessungsgrundlage können folgende Kosten berücksichtigt werden:

- Betriebsgrundstücke und Gebäude einschließlich Baunebenkosten
- Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Büroeinrichtungen, Fahrzeuge etc.)
- Erwerbspreis eines bestehenden Unternehmens bzw. Anteils
- Beschaffung bzw. Aufstockung des Warenlagers.

Zusätzlich zu den zuvor genannten Investitionen können branchenübliche Markterschließungsaufwendungen berücksichtigt werden.

Hierzu zählen:

- Kosten für die Beratung und Erstellung eines ersten Werbekonzepts;
- Maßnahmen für die Anknüpfung von Geschäftskontakten;
- Aktivitäten, die die einmaligen Informationserfordernisse sicherstellen, welche bei der Erschließung neuer Märkte auftreten (beispielsweise Marktanalysen einschl. Marktforschung und -information);
- Ausbildungsmaßnahmen für Handelsvertreter;
- Aufwendungen für die Teilnahme an oder den Besuch von Messen und Ausstellungen.

Mehrwertsteuerbeträge können nur mitfinanziert werden, wenn der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Stellt eine natürliche Person den Antrag, kann nur der Anteil an den gesamten förderfähigen Investitionen mitfinanziert werden, der der Beteiligung des Antragstellers am Unternehmen entspricht. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, daß das Unternehmen als Antragsteller auftritt.

#### Übrigens:

**Wurde bei der Planung des Vorhabens daran gedacht, die neueste Technik anzuwenden, um so die Umwelt zu entlasten und die Kosten zu reduzieren?**

### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Existenzgründer und Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige Freier Berufe einschließlich der Heilberufe. Die Finanzierungszusage kann sich sowohl an natürliche Personen als auch an kleine und mittlere Unternehmen richten. Nicht antragsberechtigt sind Kommanditisten und stille Gesellschafter.

Die selbständige Tätigkeit muß auf Dauer angelegt sein und innerhalb eines angemessenen Zeitraums den Haupterwerb des Existenzgründers darstellen. Beteiligt sich der Existenzgründer an einem bestehenden Betrieb oder gründet er eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, so wird eine aktive Mitunternehmerschaft – z. B. geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH – vorausgesetzt. Der Anteil am Gesellschaftskapital sollte 10 % nicht unterschreiten. Eine Zinsverbilligung durch den Freistaat Thüringen ist nur möglich, wenn der Anteil mindestens 10 % beträgt.

Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder auch Alter des Antragstellers sind für eine Förderung ohne Belang.

### Wie sind die Konditionen?

Die Zinssätze werden jeweils am Tag der Zusage festgelegt. Der Freistaat Thüringen verbilligt sämtliche Darlehen in den ersten 10 Jahren, sofern die KMU-Definition der Europäischen Kommission in der jeweils gültigen Fassung (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft 96/C 213/04 vom 23.07.1996) erfüllt und das Darlehen nicht mit anderen Förderprodukten der Deutschen Ausgleichsbank kombiniert wird. Existenzgründer, die sich erstmals selbständig machen, erhalten eine zusätzliche Zinsverbilligung durch den Freistaat Thüringen.

Der Darlehenshöchstbetrag beträgt pro Kalenderjahr und Antragsteller i. d. R. 2 Mio. EUR (oder in DEM entsprechend).

Grundsätzlich trägt die Hausbank das volle Risiko für die Rückzahlung der Darlehen. Auf Antrag kann der Hausbank – außer bei der Finanzierung von Sprunginvestitionen sowie bei der 15-jährigen Laufzeitvariante mit Endfälligkeit – eine teilweise Haftungsfreistellung in Höhe von 50 % für Darlehen bis zu 2 Mio. EUR (oder in DEM entsprechend) gewährt werden. Im Falle der Haftungsfreistellung erhöht sich der Nominalzins für den Endkreditnehmer um 0,90 % p.a.

### Was ist bei Beantragung der durch den Freistaat Thüringen zinsverbilligten Darlehen zu beachten?

Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.

Die Zinsverbilligung wird nicht gewährt, sofern gleichzeitig für dasselbe Investitionsvorhaben Zuschüsse aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beantragt werden oder wurden.

### Wo kann die Förderung beantragt werden? Antragsverfahren

Die Anträge sind auf den dafür vorgesehenen Vordruck bei den örtlichen Kreditinstituten (Hausbanken) einzureichen. Das Darlehen soll bei der Hausbank vor Abschluß des Vorhabens beantragt werden. Die Antragsfrist ist, soweit keine Zinsverbilligung beantragt wird, gewährt, wenn der Antragsteller vor Abschluß der Maßnahme ein konkretes Gespräch über die Beantragung des Darlehens aus diesem Programm

geführt hat. Umschuldungen bzw. Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben sind ausgeschlossen. Eine Vorfinanzierung beantragter Förderdarlehen durch die Hausbank ist grundsätzlich möglich. Anträge im Rahmen dieses Programms, die mit anderen Förderprodukten der Deutschen Ausgleichsbank kombiniert werden, sollen – ggf. über ein Zentralinstitut – der DtA zugeleitet werden, alle anderen Fälle der TAB.

#### **EU-Beihilfebestimmungen:**

Die Gewährung eines zinsreduzierten Darlehens gilt als „De minimis“-Beihilfe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. 1. 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 10 vom 13. 1. 2001).

Der Subventionswert wird bei der Zusage eines Darlehens gesondert ausgewiesen. Jede weitere Beihilfe, die dasselbe Unternehmen als „De minimis“-Beihilfe erhält, darf den Gesamtbetrag von 100 TEUR innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De minimis“-Beihilfe nicht überschreiten.

#### **Verwendungsnachweis**

Die Hausbank prüft die antragsgemäße Verwendung der zinsverbilligten Darlehen.

#### **Was ist nach Bewilligung der Darlehen zu beachten?**

Das zusagende Institut hält sich ab dem Zusagetag für ein Jahr an seine Zusage gebunden. Der Abruf der Mittel darf erst dann erfolgen, wenn alle Abrufvoraussetzungen – z. B. Bestätigung über Gesamtfinanzierung – erfüllt sind. Sofern das Darlehen nicht spätestens bis zum Ultimo des auf die Zusage folgenden Monats abgerufen wird, fällt eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % pro angefangenen Monat an.

#### **Wo erhalten Sie nähere Informationen?**

##### **Deutsche Ausgleichsbank (DtA)**

Ludwig-Erhard-Platz 1-3,  
53170 Bonn  
Info-Line für Finanzierungsfragen:  
(02 28) 8 31-24 01  
Broschüren-Bestell- Service:  
Telefon (02 28) 8 31-22 61  
Telefax (02 28) 8 31-21 30  
www.dta.de  
dtabonn@dta.de

##### **Thüringer Aufbaubank (TAB)**

Europaplatz 5,  
99091 Erfurt  
Internet <http://tab.th-online.de>

Thüringen West:

Telefon 03 61/74 47-253  
Telefax 03 61/74 47-241

Thüringen Ost:

Telefon 03 61/74 47-544  
Telefax 03 61/74 47-241